



Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Gemeindeamt Feistritz am Wechsel

Datum: 14. Dezember 2015

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Sinabel als Vorsitzender

Vizebürgermeister Josef Aigner

GGR Gabriele Koglbauer

GGR Andreas Pichlbauer

GGR Hubert Pleyer

GGR Harald Eigenberger

GR Alexander Kral

GR Maria Reiterer

GR Josef List

GR Josef Hütterer

GR Josef Aminger

GR Christian Schlögl

GR Thomas Gruber

GR Uwe Haselbacher

VB Christian Nothnagel als Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

GGR Jürgen Edelhofer

GR Claudia Sobl

GR Martin List

GR Brian Schmidt

GR Hannes Groller

Die Ladung erfolgte am 3. Dezember 2015 per E-Mail bzw. am 7. Dezember 2015 mit RSb-Brief.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Die Sitzung war in den Punkten 1. bis 5. öffentlich. Der Tagesordnungspunkt 6. war nicht öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigen des Protokolls über die Gemeinderatssitzung vom 17. November 2015
2. Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
3. Beschließen des Haushaltsvoranschlages 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020
4. Behandeln von Subventionsansuchen
5. Besprechen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage Feistritz und Beraten über die Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses

Nicht öffentlicher Teil

6. Genehmigen des Protokolls über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2015

Nach Zuwarten von einer viertel Stunde begrüßt der Vorsitzende Bgm. Franz Sinabel die nun in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Zu 1. - Protokoll über die letzte GR-Sitzung

Hr. Bgm. stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2. - Flächenwidmung

Das örtliche Raumordnungsprogramm soll geändert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden:

Aktualisierungen und Kenntlichmachungen

- Geringfügige Plananpassungen
 - Anpassung von Widmungsgrenzen an den aktuellen Kataster - Anpassung an geringfügig geänderte Grundstücksgrenzen
 - Berücksichtigung geringfügig von den Widmungsgrenzen abweichende Bebauung
 - Aktualisierung von Güterwege- und Straßenführungen entsprechend dem Bestand
 - Neuabgrenzung von Gewässerflächen entsprechend dem Naturbestand
 - neue Zuordnung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland entsprechend der ursprünglichen Planungsabsicht
 - Aktualisierung der Wildbachgefährdungsflächen nach dem Gefahrenzonenplan
- Aktualisierung von Waldflächen
- Eintragung von Siedlungsgrenzen des regionalen Raumordnungsprogrammes Wr. Neustadt - Neunkirchen
- Aktualisierung von Signaturen (im Bereich von Grüngürteln, Sportstätten und Gewässern) sowie Widmung bestehender Gewässer
- Streichung von Wohndichtefestlegungen gem. neuem NÖ ROG in der Legende

Umwidmungen

- Erweiterung Grünland-Parkanlage (Gp) bei der Burg
- Widmung von Verkehrsfläche-privat (Vp) in Grottendorf 17

- Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (BW) in Grünland-Grüngürtel (Ggü) in Grottendorf 26
- Kennzeichnung der Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) im Bereich der geänderten Gemeindegrenze zu Kirchberg

Die Änderungen wurden vom Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl unter der Planzahl PZ: 7445-07/15 dargestellt und entsprechend erläutert und begründet. Von der zuständigen Abteilung bei der NÖ Landesregierung wurden die Änderungen begutachtet (RU2-O-135/063-2015 vom 30.11.2015). Den im Gutachten aufgezeigten Widersprüchen zu den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wurde Rechnung getragen. Ausdrücklich wird im Gutachten darauf hingewiesen, dass der Bereich „Naturgefahren“ der Grundlagenerhebung nicht ausreichend abgedeckt wurde. Es ist zu dokumentieren, welche Naturgefahren im Gemeindegebiet bekannt sind (Hochwasser, geogene Gefahren) und welche Maßnahmen zu treffen sind (Bausperren, Rückwidmungen). Diese Erhebungen sind im Anschluss an das Umwidmungsverfahren in Angriff zu nehmen.

Während der Auflage sind zwei Stellungnahmen eingegangen:

- Herbert Höller
führt aus, dass die Widmung öffentliche Verkehrsfläche am Gemeindeweg nach Hollabrunn (Grdst. 1547 KG Feistritz) aufgelassen wird. Hr. Höller sieht in dieser Änderung einen Nachteil, weil er den Weg zur Bewirtschaftung seiner Waldgrundstücke benötigt. Er beantragt die Beibehaltung der Verkehrsflächenwidmung.
Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich bei diesem Gemeindeweg um keine Verkehrsfläche im Sinne des § 19 NÖ ROG 2014 handelt und daher die Widmung wie vorgesehen gestrichen wird.
- Alfred Scherz
schreibt von einer Umwidmung seines Grundstückes in die rote Zone. Durch diese Umwidmung würde er einen Wertverlust von 30 % erleiden und fordert er die Gemeinde zu einer unaufgeforderten Entschädigung des Wertverlustes auf.
Der Gemeinderat stellt fest, dass beim Grundstück von Herrn Scherz keine Änderung im Flächenwidmungsplan gegeben ist. Unter roter Zone meint er das ausgewiesene Überflutungsgebiet (HQ100) der Abflussstudie DI Perz aus dem Jahr 2005, welches bereits seit 2005 im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht ist.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende **Verordnung** beschließen:

- § 1 Aufgrund § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der geltenden Fassung wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Feistritz am Wechsel in den Katastralgemeinden Feistritz und Grottendorf geändert. Die Änderungen in Form einer Schwarz/Rot Darstellung werden mit der Planzahl PZ: 7445-07/15, verfasst vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, beschlossen.
- § 2 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 3. - Voranschlag 2016, Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 bis 2020 sind über zwei Wochen zur allgemein öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Zu Beginn wird auf Änderungen im Gemeindeorganisationsrecht hingewiesen und auf die Entwicklungen bei den Ertragsanteilen, den Umlagen, den Lohnkosten und das Zinsniveau eingegangen. Grafisch aufbereitet wird die Finanzentwicklung präsentiert.

Der Voranschlag 2016 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 1.612.800,-- aus. Der Haushaltsausgleich ist somit gegeben. Als Überschuss aus dem Vorjahr ist ein Betrag von € 45.000,-- veranschlagt. Die nach dem Betriebsfinanzierungsplan für den Betrieb Abwasserbeseitigung vorgesehene Zuführung an die Rücklage (€ 70.300,--) ist nur in einer Höhe von € 38.000,-- veranschlagt, weil sonst ein Haushaltsausgleich nicht möglich wäre. Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 17.700,--. Im außerordentlichen Haushalt sind acht Vorhaben mit einem Betrag von insgesamt € 1.479.400,-- budgetiert. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen beträgt € 438.200,--.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge den Voranschlag 2016 einschließlich des Dienstpostenplanes und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 4. - Subventionsansuchen

Freiwillige Feuerwehr Feistritz am Wechsel

Die Freiwillige Feuerwehr Feistritz am Wechsel ersucht um Zuerkennung des Kostenbeitrages für das Jahr 2015. Gleichzeitig ersucht die Feuerwehr auch um Unterstützung beim Umbauvorhaben am Feuerwehrhaus.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2015 einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.330,-- bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Trachtenkapelle Feistritz am Wechsel

Um auch weiterhin das primäre Ziel, den kulturellen Auftrag nicht nur in Feistritz sondern auch über die Grenzen hinaus zu erfüllen und den laufenden Betrieb aufrecht erhalten zu können, ersucht die Trachtenkapelle Feistritz am Wechsel um die Überweisung der jährlichen Subvention.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge der Trachtenkapelle für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 1.440,-- genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Kameradschaftsbund Feistritz am Wechsel

Der Österreichische Kameradschaftsbund Ortsverband Feistritz am Wechsel ersucht, seine traditionellen und kulturellen Tätigkeiten im Jahr 2015 durch die Gewährung einer Beihilfe zu unterstützen.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge dem Kameradschaftsbund für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 145,- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Imkerverband Ortsgruppe Aspang

Die Imker der Ortsgruppe Aspang ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016.

Antrag des Bgm.:

Aufgrund der angespannten Finanzsituation möge der GR das Ansuchen ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Elternverein der Volksschule und der Neuen Mittelschule Kirchberg am Wechsel

Der Elternverein Kirchberg am Wechsel hat viele Ideen für die Förderung der Fähigkeiten ihrer Kinder und die Verbesserung des Lernumfeldes. Für die Umsetzung dieser Pläne ist der Elternverein auf finanzielle Unterstützung angewiesen. In diesem Sinne sucht er für das Schuljahr 2015/16 um Subvention an.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge dem Elternverein Kirchberg am Wechsel für das Schuljahr 2015/2016 eine Subvention in der Höhe von € 80,-- genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Straßenmeisterei Aspang

Der Abgeordnete zum NÖ Landtag Franz Rennhofer und der Bürgermeister der Gemeinde Hochneukirchen-Gschaidt Thomas Heissenberger laden traditionsgemäß die Bediensteten der Straßen-

meisterei Aspang zu einer Weihnachtsfeier. Auch die Bediensteten der EVN, der Abteilung Güterwege und der Wildbachverbauung erhalten namens der Gemeinden als Dankeschön für die gute Zusammenarbeit ein kleines Weihnachtsgeschenk. Um die anfallenden Kosten decken zu können, werden alle Gemeinden in den Betreuungsgebieten der genannten Dienststellen um einen finanziellen Beitrag von € 130,- ersucht.

Antrag des Bgm.:

Der GR möge dem Ansuchen teilweise nachkommen und zur Weihnachtsfeier einen Betrag in der Höhe von € 50,- beitragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 5. - Wasserversorgungsanlage

An der Wasserversorgungsanlage in Feistritz stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten an. Die Quellsammelschächte bei den Pichler-Quellen und der Hochbehälter müssen instandgesetzt werden. Bei der Steinbauer-Quelle ist die Installierung eines neuen Zwischenbehälters zu überlegen. Nach dem Wasserrohrbruch ist die Wasserrechnung der Gemeinde St. Corona entsprechend hoch ausgefallen. Um von St. Corona unabhängiger zu werden, sollte auch die Errichtung der seinerzeit schon überlegten Arsen-Aufbereitungsanlage wieder erwogen werden.

Bei der Wasserversorgungsanlage in Hollabrunn hat es im Sommer Probleme mit der Wasserqualität gegeben. Hier ist der Einbau einer UV-Desinfektionsanlage zu überlegen.

Es zeigt sich, dass die umfangreichen Sanierungsarbeiten an den einzelnen Anlagenteilen aus dem laufenden Betriebsbudget nicht zu finanzieren sind. Es erscheint zielführender, ein Gesamtsanierungskonzept zu erarbeiten und dafür eine entsprechende Finanzierung auf die Beine zu stellen. GGR Edelhofer hat letztes vorgeschlagen, einen Gemeinderatsausschuss „Wasserversorgung“ einzusetzen, der sich intensiv der gesamten Problematik annehmen möge.

Beschluss:

In der Beratung kommt der GR einhellig überein, dass ein Gesamtsanierungskonzept erarbeitet werden soll. Eine Realisierung soll 2017 angestrebt werden. Weiter legt der GR übereinstimmend fest, dass kein Gemeinderatsausschuss gebildet wird, sondern dass sich der GV mit dem Projekt befassen möge.

Nicht öffentlicher Teil

Zu 6. - Protokoll

Das Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2015 wird dem GR vorgelesen. Da keine Einwände erhoben werden, erklärt Hr. Bgm. das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Hr. Bgm. bedankt sich bei den Damen und Herren Gemeinderäten für die Mitarbeit. Er dankt dem VB Christian Nothnagel für die Protokollführung und seine Arbeit als Kassenverwalter. Er wünscht allen ruhige Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das nächste Jahr. Er lädt den Gemeinderat in das Gasthaus List-Wiesbauer zu einer kleinen Feier ein.

Hr. Vbgm. dankt im Namen des Gemeinderates dem Bgm. für seine Arbeit und wünscht gleichfalls eine schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2016.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - ~~abgeändert bzw. ergänzt~~ — nicht genehmigt.

1. März 2016

Franz Sinabel eh.

Bürgermeister

Christian Nothnagel eh.

Schrifführer

Aminger Josef eh.

Gemeinderat (ÖVP)

Schlögl Christian eh.

Gemeinderat (SPÖ)

Eigenberger Harald eh.

Gemeinderat (FPÖ)